

Bundesförderung für effiziente Gebäude

Einzelmaßnahmen (BEG EM) an Bestandsgebäuden



BAFA-Zuschuss



Die Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) wurde am 29.12.2023 veröffentlicht und gilt seit dem 01.01.2024.

Die Zuschussvariante der Bundesförderung für energetische Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle (Einzelmaßnahme) steht auch 2024 über das Förderinstitut BAFA für Sie bereit.

➔ bis 20% BAFA-Investitionszuschuss

Gerne sind wir Ihnen bei der Prüfung und Beantragung dieser Fördermittel bzw. Zuschüsse in Zusammenarbeit mit gelisteten unabhängigen Energieeffizienz-Experten behilflich.

Nutzen Sie die lukrative Förderung, steigern Sie den Wert Ihrer Immobilie, entlasten Sie die Umwelt und sparen Sie teure Heizkosten.

Bis 20% BAFA-Investitionszuschuss

- max. förderfähige Investition von € 60.000,- pro Wohneinheit und Jahr
- bis zu € 12.000,- € Zuschuss vom Staat pro Wohneinheit und Jahr
- Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden
- energetische Sanierung (z.B. Wärmedämmung von Wänden)
- selbstgenutzt, vermietet oder Wohnungseigentümergeinschaft
- Umsetzung der Sanierungsmaßnahme muss innerhalb von 36 Monaten erfolgen

Warten Sie nicht auf weiter steigende Energiepreise und lassen sich jetzt bei uns kostenlos beraten!

 **Heizen ist teuer!**

HINWEIS

Auch in 2024 werden die Materialkosten für die Eigenleistungen einer energetischen Sanierung mit DUOKLINKER bezuschusst!